



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christina Haubrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.12.2022

Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor

Der Gesundheitssektor ist nicht nur Leidtragender, sondern auch Verursacher der Klimakrise: Circa 6,1 Prozent der deutschen Treibhausgas-Emissionen entstehen hier. Bedenkliche Entwicklungen bezüglich der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung zeigen sich nun unter anderen beim „Rückbau“ pandemischer Maßnahmen seitens der Staatsregierung. So werden zum Januar 2023 die Impfzentren im Freistaat geschlossen. Fraglich ist, inwieweit die bisherigen Ressourcen sowie die übrigen Materialien genutzt, gelagert oder umverteilt werden. Darüber hinaus stehen weitere Maßnahmen zur Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen zur Debatte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele medizinische und andere Materialien (bitte auflgliedern in Art und Stückzahl) sind mit dem Schließen der Impfzentren übrig? | 3 |
| 1.2 | Was geschieht mit den übrigen Materialien nach Schließung der Impfzentren? | 3 |
| 1.3 | Welche Strategie gibt es seitens der Staatsregierung zur Umverteilung und Weiternutzung dieser Materialien der schließenden Impfzentren (z. B. Übergabe an Arztpraxen, Übergabe ins Zentral-lager, Senden in Krisengebiete o. ä.)? | 3 |
| 2.1 | Wie funktioniert die Plattform eGon? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Mengen medizinischen Materials wurden nach der An-kündigung zur Schließung der Impfzentren in Bayern (bitte auf-gliedern nach Art und Stückzahl) auf der Plattform eGon ein-gestellt? | 4 |
| 2.3 | Was passiert mit den übrigen medizinischen Materialien auch auf der Plattform eGon? | 4 |
| 3.1 | Was geschieht mit den Räumlichkeiten der schließenden Impf-zentren in Bayern? | 4 |
| 3.2 | Was geschieht mit den Angestellten der schließenden Impfzentren in Bayern? | 4 |
| 3.3 | Gibt es andere Möglichkeiten oder zentrale Lösungen der Staats-regierung für die schließenden Impfzentren, ihre übrigen Materialien zu verteilen (z. B. das Pandemiezentallager)? | 4 |

4.1	Wie viele übrige Materialien der schließenden Impfzentren sind in nächster Zeit vom Ablauf bedroht?	5
4.2	Wird erwogen, diese Materialien zeitnah zu verschenken (z.B. an Arztpraxen oder andere medizinische Einrichtungen)?	5
4.3	Gibt es zentrale Lösungen der Staatsregierung, die übrigen Materialien der Impfzentren noch vor Ablaufdatum zu nutzen?	5
5.1	Welche Details (Standorte, Lagen, Pläne) können zu Pandemiezentrallagern in Bayern genannt werden?	5
5.2	Wie weit ist der Aufbau des PZB fortgeschritten?	5
5.3	Werden Pandemiezentrallager ausschließlich vom Freistaat Bayern betrieben?	6
6.1	Wie viel Material lagert aktuell im PZB (bitte aufgliedern nach Art und Stückzahl und weiteren verfügbaren Größen)?	6
6.2	Welche Pläne gibt es bezüglich der Zulieferung und Lagerung von neuen und übrigen Materialien (z.B. aus den schließenden Impfzentren)?	6
7.1	Was ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung für das Gesundheitswesen in Bayern?	6
7.2	Welche Weiterentwicklungen (z.B. eine finanzielle Zuwendung, Förderprogramme etc.) sind im Rahmen der Green HospitalPLUS Initiative geplant?	6
7.3	Gibt es neben der Green HospitalPLUS Initiative weitere Maßnahmen, Förderprogramme o. ä., mit denen die Staatsregierung die Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor fördert?	7
8.1	Wurde und wird der Ressourcenverbrauch im medizinischen Bereich, auch während der Coronapandemie, anhand von Nachhaltigkeitskriterien evaluiert und überprüft?	7
8.2	Anhand welcher Kriterien sind Entscheidungen zu Hygienemaßnahmen (z.B. Nutzung von Einmalhandschuhen) in Impfzentren getroffen worden?	7
8.3	Inwiefern werden Hygienemaßnahmen im Gesundheitsbereich anhand von Nachhaltigkeitskriterien evaluiert und eingesetzt?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 11.01.2023

1.1 Wie viele medizinische und andere Materialien (bitte aufgliedern in Art und Stückzahl) sind mit dem Schließen der Impfzentren übrig?

Der Betrieb der Impfzentren erfolgte dezentral und eigenverantwortlich durch die Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städte. Die Aufsicht übernahmen die Regierungen. Eine bayernweite Bestandsliste aller medizinischen und anderen Materialien, welche nach Schließung der Impfzentren noch vorhanden sind, liegt dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) insofern nicht vor.

1.2 Was geschieht mit den übrigen Materialien nach Schließung der Impfzentren?

Die in den Impfzentren noch vorhandenen Materialien werden entsprechend den Maßgaben der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie (ImpfKERstR) durch die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden verwertet. Die dadurch generierten Einnahmen sind dem Staatshaushalt zuzuführen.

Bei der Auslegung der ImpfKERstR sind die Grundsätze der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu beachten (insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).

Zunächst hat eine Entbehrlichkeitsprüfung stattzufinden, da nur Vermögensgegenstände veräußert werden dürfen, die nicht von einer anderen staatlichen Dienststelle benötigt werden. Die jeweiligen Vermögensgegenstände sollen auf der hierfür im Bayerischen Behördennetz abrufbaren Plattform „entbehrliche Gegenstände online – eGon“ eingestellt werden.

Dies gilt nicht bei der Aussonderung wertloser oder auch bei anderen Dienststellen offenkundig nicht mehr verwendbarer Gegenstände. Eine Entsorgung ist dabei stets Ultima Ratio.

Das StMGP hat den Impfzentren diesbezüglich Hinweise zum Abbau und zur Abwicklung der Impfzentren sowie weitere Informationen (FAQ) zur Verwertung von Vermögensgegenständen im Zuge der Schließung der Impfzentren übermittelt. Die Regierungen wurden gebeten, die Kreisverwaltungsbehörden beim Abbau und bei der Abwicklung zu unterstützen und deren Vorgehen zu koordinieren.

1.3 Welche Strategie gibt es seitens der Staatsregierung zur Umverteilung und Weiternutzung dieser Materialien der schließenden Impfzentren (z.B. Übergabe an Arztpraxen, Übergabe ins Zentrallager, Senden in Krisengebiete o. ä.)?

Entsprechend der Organisation des Betriebs der Impfzentren erfolgt auch deren Rück- und Abbau dezentral durch die Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städte. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 1.2 verwiesen.

2.1 Wie funktioniert die Plattform eGon?

Sind etwaige Vermögensgegenstände bei einer Dienststelle entbehrlich, ist vor einer etwaigen Veräußerung (vgl. Art. 63 BayHO) festzustellen, ob sie von einer anderen Dienststelle des Freistaates benötigt werden. eGon – als im Bayerischen Behörden-netz abrufbare Plattform – ermöglicht den staatlichen Stellen, entbehrliche Gegenstände für mindestens einen Monat online einzustellen, unentgeltlich anzubieten bzw. nach entsprechenden Angeboten zu suchen und abzurufen. Die Plattform erlaubt mit geringem Aufwand und unbürokratisch die Überprüfung eines Gegenstands auf Entbehrlichkeit. Allen Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städten wurden auf Anfrage Zugänge eingerichtet, um eGon selbständig nutzen und die Entbehrlichkeitsprüfung (vgl. Art. 63 Abs. 2 BayHO) eines Gegenstands eigenständig durchführen zu können.

2.2 Wie viele Mengen medizinischen Materials wurden nach der Ankündigung zur Schließung der Impfzentren in Bayern (bitte auflgliedern nach Art und Stückzahl) auf der Plattform eGon eingestellt?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter 1.1 verwiesen.

2.3 Was passiert mit den übrigen medizinischen Materialien auch auf der Plattform eGon?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter 1.2 verwiesen.

3.1 Was geschieht mit den Räumlichkeiten der schließenden Impfzentren in Bayern?

Eigene Räumlichkeiten der Kreisverwaltungsbehörden werden entsprechend der Entscheidung vor Ort anderweitig genutzt. Die Mietverträge angemieteter Räumlichkeiten werden den jeweiligen Vertragsbedingungen gemäß aufgehoben bzw. enden.

3.2 Was geschieht mit den Angestellten der schließenden Impfzentren in Bayern?

Die jeweilige konkrete Ausgestaltung der Angestelltenverhältnisse obliegt den Kreisverwaltungsbehörden und kreisfreien Städten. Je nach Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse wurden diese aufgehoben oder waren befristet. Abgeordnetes kommunales Personal kehrt an seine jeweilige Dienststelle zurück. Soweit erforderlich werden einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Abwicklung des Rückbaus der Impfzentren bis Ende Januar 2023 weiter beschäftigt.

3.3 Gibt es andere Möglichkeiten oder zentrale Lösungen der Staatsregierung für die schließenden Impfzentren, ihre übrigen Materialien zu verteilen (z. B. das Pandemiezentallager)?

Um unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten möglichst effizient und ressourcenschonend zu verfahren, wurde ein dezentrales Organisationsprinzip gewählt. Die Verwertung liegt in der Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörden sowie der kreisfreien Städte und unterliegt den haushaltsrechtlichen Vorgaben.

4.1 Wie viele übrige Materialien der schließenden Impfzentren sind in nächster Zeit vom Ablauf bedroht?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter 1.1 verwiesen.

4.2 Wird erwogen, diese Materialien zeitnah zu verschenken (z. B. an Arztpraxen oder andere medizinische Einrichtungen)?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter 1.2 und 1.3 verwiesen.

4.3 Gibt es zentrale Lösungen der Staatsregierung, die übrigen Materialien der Impfzentren noch vor Ablaufdatum zu nutzen?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter 3.3 verwiesen.

5.1 Welche Details (Standorte, Lagen, Pläne) können zu Pandemiezentrallagern in Bayern genannt werden?

Die Vorhaltung ausreichender Mengen an Schutzausrüstung und medizinischen Geräten ist ein wesentlicher Baustein für die Bewältigung künftiger pandemischer Krisensituationen. Die Coronapandemie hat nachdrücklich aufgezeigt, welche Gefahren für die Ausbreitung von Infektionen bestehen, wenn es an derartiger Ausstattung mangelt. Um die Versorgung mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukten auch in Zukunft bei erneut ausfallenden Lieferketten jederzeit für den medizinischen und pflegerischen Bereich sicherzustellen, hatte die Staatsregierung bereits während der Anfangsphase der Coronapandemie die Errichtung eines Bayerischen Pandemiezentrallagers (PZB) und die Vorhaltung eines strategischen Grundstocks beschlossen. Das PZB ist auf einem Grundstück des Bunds in Garching-Hochbrück untergebracht und verfügt derzeit noch übergangsweise über ein Außenlager in Kirchheim bei München.

Es wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Siekmann u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Lagerung von Pandemieusername (Drs. 18/19761) verwiesen.

5.2 Wie weit ist der Aufbau des PZB fortgeschritten?

In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 28.04.2020, 26.05.2020 und 21.07.2020 wurde das PZB bereits aufgebaut und verfügt seit Sommer/Herbst 2020 über entsprechende Schutzausrüstung und medizinische Geräte, um damit den Materialbedarf der medizinischen und pflegerischen Bedarfsträger bei künftigen Krisensituationen zu sichern.

Auf Basis einer jüngst durchgeführten Evaluierung durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), worin die Erfahrungen aus der Pandemie aufgegriffen und neu bewertet wurden, hat die Staatsregierung mit Ministerratsbeschluss vom 06.12.2022 die Weichen für die zukünftige strategische Ausrichtung des PZB gestellt. Hierbei steht der Übergang in eine dauerhafte Versorgungssicherheit im Fokus, die einerseits in Teilen weiterhin eine sofortige Verfügbarkeit entsprechender Schutzausrüstung sicherstellt (eigenes physisches bzw. tatsächliches Lager, ad hoc-Reserve) und andererseits auch parallel alternative Vorhaltungsmöglichkeiten wie z. B. Abrufoptionen bei Herstellern und/oder Lieferanten berücksichtigen wird.

5.3 Werden Pandemiezentallager ausschließlich vom Freistaat Bayern betrieben?

Um entsprechende Schutzausrüstung für erneute Lieferengpässe vorzuhalten, haben während der Pandemie neben Bund und Ländern auch eine Vielzahl anderer Institutionen Lagerkapazitäten eingerichtet. Eine Übersicht liegt dem StMGP nicht vor. Ebenso wenig hat das StMGP umfassend Kenntnis, inwieweit diese Pandemiezentallager auch für künftige Krisenszenarien – analog der Vorgehensweise Bayerns – weiterbetrieben werden. Bekannt ist, dass der Bund mit der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) derzeit Schutzausrüstung einlagert. Ferner läuft seit März 2020 ein Vorhaben auf Ebene der Europäischen Union, über das EU-Katastrophenschutzverfahren in den Mitgliedsstaaten neue Bevorratungsstandorte als rescEU-Kapazität für PSA und medizinisches Equipment zu etablieren.

6.1 Wie viel Material lagert aktuell im PZB (bitte aufgliedern nach Art und Stückzahl und weiteren verfügbaren Größen)?

Aktuell werden im PZB PSA (rund 70 Mio. Stück Masken – FFP2/FFP3/MNS –, rund 218 Mio. Stück Handschuhe, rund acht Mio. Stück Schutzbekleidung, rund zwei Mio. Stück Augenschutzbrillen), medizinische Geräte (820 Beatmungsgeräte, 636 Patientenmonitore, 50 Blutgasanalysegeräte, ein Computertomograph – CT), Material zur Ausstattung von Notkrankenhäusern (Bettdecken, Kopfkissen, Matratzen etc.) und Desinfektionsmittel (rund 274 000 Liter) vorgehalten.

6.2 Welche Pläne gibt es bezüglich der Zulieferung und Lagerung von neuen und übrigen Materialien (z.B. aus den schließenden Impfbetrieben)?

Aktuell bestehen keine konkreten Pläne für eine Ausweitung des Strategischen Grundstocks.

7.1 Was ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung für das Gesundheitswesen in Bayern?

Hierzu wird auf die frei zugänglichen Ausführungen der Staatsregierung verwiesen, abrufbar unter www.nachhaltigkeit.bayern.de¹.

7.2 Welche Weiterentwicklungen (z.B. eine finanzielle Zuwendung, Förderprogramme etc.) sind im Rahmen der Green HospitalPLUS Initiative geplant?

Die Green HospitalPLUS Initiative dient der Unterstützung und Motivation der bayerischen Krankenhäuser bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Sie soll im Rahmen eines Forschungsvorhabens gemeinsam mit dem Zentrum für Klimaresilienz der Universität Augsburg schrittweise zu einem Nachhaltigkeitsinstrument für bayerische Krankenhäuser entwickelt werden. Ziel ist es, mit den bayerischen Krankenhäusern auf wissenschaftlich fundierter Basis praxisorientierte Instrumente für einen nachhaltigen Krankenhausbetrieb zu entwickeln und in den bayerischen Kliniken zu etablieren. Ein Zwischenschritt zu diesem Ziel wird die Ermittlung des

1 https://www.nachhaltigkeit.bayern.de/einzelziele_massnahmen/ziel3.html

Status quo der Nachhaltigkeitsleistungen der bayerischen Krankenhäuser sein. Der Freistaat Bayern fördert dieses Forschungsvorhaben mit rund 1,8 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind mit der Green HospitalPLUS Initiative keine zusätzlichen Förderungen für Kliniken verbunden.

7.3 Gibt es neben der Green HospitalPLUS Initiative weitere Maßnahmen, Förderprogramme o. ä., mit denen die Staatsregierung die Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor fördert?

Siehe Ausführungen unter 7.1.

8.1 Wurde und wird der Ressourcenverbrauch im medizinischen Bereich, auch während der Coronapandemie, anhand von Nachhaltigkeitskriterien evaluiert und überprüft?

Gesetzlich ist eine Evaluation des Ressourcenverbrauchs unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (aber auch unabhängig davon) nicht erforderlich – es besteht auch keine entsprechende Berichtspflicht.

8.2 Anhand welcher Kriterien sind Entscheidungen zu Hygienemaßnahmen (z. B. Nutzung von Einmalhandschuhen) in Impfzentren getroffen worden?

In Bayern wurde vom LGL ein Musterhygieneplan für die Impfzentren entwickelt und regelmäßig an den aktuellen wissenschaftlichen Stand angepasst. Der jeweils aktuelle Musterhygieneplan wurde den Impfzentren zur Verfügung gestellt und diente diesen als Grundlage für die Erstellung des einrichtungsspezifischen Hygieneplans. Der Musterhygieneplan basiert auf den im Folgenden genannten Empfehlungen der Bundesbehörden, Institute und Fachgesellschaften:

- Empfehlung des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) „Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Impfungen gegen SARS-CoV-2 in Impfzentren“
www.baua.de²
- Handlungsempfehlungen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „BAuA Handlungsempfehlungen SARS-CoV-2“
www.baua.de³
- Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2
www.rki.de⁴
- „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“ Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI)
www.rki.de⁵

2 <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/ABAS/pdf/Impfzentren.html>

3 <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Handlungsempfehlungen-SARS-CoV2.html>

4 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html;jses%20sionid=56DB60CC02DBA5DBF8CF253FCB700454.internet092?nn=13490888

5 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Flaeche_Rili.pdf?__blob=publicationFile

-
- Infektionsschutzgerechtes Lüften – Hinweise und Maßnahmen in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie
www.baua.de⁶
 - „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ Empfehlung der KRINKO beim RKI
www.rki.de⁷
 - „Anforderungen an die Hygiene bei Punktionen und Injektionen“ Empfehlung der KRINKO beim RKI
www.rki.de⁸

8.3 Inwiefern werden Hygienemaßnahmen im Gesundheitsbereich anhand von Nachhaltigkeitskriterien evaluiert und eingesetzt?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter 8.1 verwiesen.

6 <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Lueftung.html>

7 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Haendehyg_Rili.pdf?__blob=publicationFile

8 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Tabelle_Punktionen-Injektionen.html;jsessionid=5FDC494F017E58AC9071077082577ABC.internet081

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.